



Intern- nur für Mitglieder des BWV Rheinland-Nassau e.V.

^^Liebe Leser/innen,

heute sind weitere Virusnachweise bei Wildschweinen vom FLI bestätigt worden. Mittlerweile gibt es 29 bestätigte Fälle bei Wildschweinen in Brandenburg. Die Aktivitäten, aber auch Diskussion vor Ort gehen weiter. Außerdem haben wir Ihnen die Analysen der AMI zur Situation am Markt angefügt. Die Notierung bleibt bei 1,27 €.

Bitte bleiben Sie wachsam

Mit freundlichen Grüßen

Karin Bothe-Heinemann

SITUATION IN BRANDENBURG

Neun weitere ASP Nachweise bei Wildschweinen in Brandenburg

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) informiert, dass sich der amtliche Verdacht der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei neun weiteren Wildschweinen in Brandenburg bestätigt hat. Das Nationale Referenzlabor – das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) – hat die Tierseuche in den entsprechenden Proben nachgewiesen. Alle 29 infizierten Wildschweine wurden bisher innerhalb des Gefährdeten Gebietes gefunden.

BMEL mahnt koordiniertes Vorgehen an

Mit Blick auf die Eindämmung der ASP hat die Staatssekretärin im BMEL, Beate Kasch, für ein koordiniertes und gemeinsames Vorgehen aller Akteure geworben. Notwendig seien eine große Kraftanstrengung und ein geschlossenes Auftreten vor Ort, erklärte Kasch bei einer von ihr gestern in Potsdam geleiteten Sitzung des Zentralen Krisenstabes Tierseuchenbekämpfung.

Nach den Worten der Staatssekretärin erwartet die Bundesregierung vom Land Brandenburg, dafür Sorge zu tragen, dass sich die zuständigen Vor-Ort-Behörden abstimmen und einheitlich vorgehen. Es sei Aufgabe des Landeskrisenzentrum Brandenburg, hier zu koordinieren und zu steuern. Dafür seien in den vergangenen Jahren im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Task Force Tierseuchenbekämpfung umfassende Checklisten, Verfahrensanweisungen

und Maßnahmenpläne erstellt worden. „Mit den Erkenntnissen der Experten vor Ort gilt es jetzt, die Virusverbreitung in der Schwarzwildpopulation zu analysieren und die Hausschweinebestände weiter zu schützen“, betonte Kasch.

Hintergrund:

Der Zentrale Krisenstab ist beim Ausbruch einer Tierseuche das übergeordnete Entscheidungsgremium. Leiterin ist die beamtete Staatssekretärin des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Neben ihr sind die Amtschefs der Landesministerien, die für die Tierseuchenbekämpfung zuständig sind, sowie das zum Bundesministerium gehörende Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) Mitglieder des Gremiums. (BMEL; AgE)

Brandenburg baut Krisenstab aus

Brandenburg wird den ASP-Landeskrisenstab stärken und ausbauen. So wird eine Technische Einsatzleitung im gefährdeten Gebiet in Eisenhüttenstadt eingerichtet, um von dort schnell operativ tätig werden zu können. Das kündigte Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher gestern nach der Kabinetsitzung in Potsdam an.

Sitz des Landeskrisenstabes ist Potsdam. Hier werden unter Leitung von Staatssekretärin Anna Heyer-Stuffer alle strategischen Entscheidungen getroffen, Aufträge zu deren Umsetzung an die Technische Einsatzleitung ausgelöst sowie die Zusammenarbeit mit anderen Tierseuchenbekämpfungszentren abgestimmt.

Brandenburg plant festen Zaun in Richtung Polen

Brandenburg will einen festen ASP-Schutzzaun entlang der deutsch-polnischen Grenze bauen. Das kündigte Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher gestern in Potsdam an, berichtet das Nachrichtenportal rbb24. Man wolle zunächst im Landkreis Spree-Neiße, einem der beiden ASP-Hotspots im Lande, starten. Eine Ausweitung Richtung Norden sei aber bereits angedacht. Die Ministerin will die dafür nötigen Finanzmittel bereitstellen, um die betroffenen Landkreise zu unterstützen.

Zur Erinnerung:

Als die ASP-Bedrohung aus Westpolen zunahm, hat Brandenburg als Sofortmaßnahme im Dezember 2019 mobile Wildschutzzäune auf einer Länge von 120 Kilometern entlang der Neiße und Oder aufstellen lassen.

Relativ bald wurde über den Bau eines festen Zauns in Polen gesprochen, der vom BMEL bezuschusst werden sollte. Polen zeigte sich zunächst offen für die Idee, sprang dann aber ab und erklärte, dass es keinen festen Zaun auf polnischer Seite geben würde.

Daraufhin wurde über einen Zaunbau und die Einrichtung eines sogenannten „weißen Zone“ entlang der deutsch-polnischen Grenze diskutiert.

Ein nach Tiergesundheitsgesetz angeordneter Zaunbau ist derzeit nur in Restriktionsgebieten nach ASP-Ausbruch möglich, nicht aber als präventive Maßnahme. Dies ist aktuell nur auf Flächen in Landes- oder Bundeseigentum oder auf Basis einer freiwilligen Abstimmung mit den Privateigentümern möglich.

Die grün bzw. rot geführten Bundesländer erwarteten vom Bund eine entsprechende Rechtsgrundlage, während der Bund die Verantwortung bei den Ländern „verortete“ (siehe auch nachstehende Meldung dem BMEL).

Hintergrund:

Die Schaffung sogenannter „weißer Zonen“ in denen alle Wildschweine geschossen bzw. gefangen werden, war ein erfolgreiches Mittel der Franzosen sich gegen das Ausbreiten der ASP aus Belgien zu wehren. Aufgrund anderer Rechtsprechung war auch das Aufstellen fester Zäune in Frankreich kein Problem, da die Eigentumsrechte dort einen anderen Stellenwert haben.

Gegen die ASP braucht es einen Mix aus Maßnahmen

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, begrüßt die Ankündigung Brandenburgs, an der Grenze zu Polen einen festen Zaun zu erreichen. Der Bund hat für den Zaunbau abhängig von der Seuchenlage die Rechtsgrundlage erweitert. Es sei gut, dass von dieser Möglichkeit nun auch Gebrauch gemacht werde, so die Ministerin. Wer einen Zaun bauen wolle, der könne das tun. Dabei sollten die Länder auch darauf zurückgreifen, öffentlichen Grund in Anspruch zu nehmen oder die Einwilligung der Eigentümer einzuholen – unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Schutzes von privatem Grundeigentum. Dieses Vorgehen wurde beispielsweise in Belgien kurzfristig und mit großem Erfolg praktiziert. Für die Finanzierung und die Sicherung der Zäune sind die Bundesländer zuständig.

Auch in Richtung der anderen Länder machte die Ministerin aber deutlich, dass für Zäunungsmaßnahmen die EU-Kommission unter bestimmten Voraussetzungen Beihilfen für Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen gewähre. Das Bundesministerium werde auch über

die bereits erfolgten Anträge für den Zaun entlang der deutsch-polnischen Grenze die Länder hier weiter unterstützen. Zudem bestehe die Möglichkeit einer solidarischen Finanzierung durch die Gesamtheit der Länder, gemäß des Königssteiner Schlüssels.

Gleichzeitig warnt Bundesministerin Julia Klöckner vor der Illusion, dass feste Zaunanlagen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest sicher verhindern könnten. Das sei durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) wissenschaftlich bestätigt worden: „Denken Sie allein an die Tausende von Pendlern und LKW, die täglich aus nicht nur Polen, sondern auch aus anderen ASP-infizierten Ländern unsere Grenzen passieren. Zäune sind niemals völlig dicht sind, und urbanes Gebiet nicht vollständig in den Zaun intergiert“, betont die Bundesministerin.

So gibt es zwangsweise entlang eines Zauns etwa immer Durchfahrten. Auch in Belgien und Tschechien wurden keine durchgehenden Zaunanlagen etabliert. „Ein Zaun kann helfen, er ist ein Baustein der Prävention, aber keine Garantie. Deshalb ist es so wichtig, dass die Länder weitere wirksame Maßnahmen ergreifen, wie etwa eine verstärkte Kadaversuche und eine gezielte Bejagung“, so Julia Klöckner.

Das Bundesministerium verweist mit Blick auf die Bejagung von Wildschweinen darauf hin, dass der Vollzug des Jagrechts und des Tiergesundheitsrechts in der Zuständigkeit der Länder liege. Diese haben bereits in den vergangenen Jahren erfolgreiche Aufklärungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Jagd auf Wildschweine umgesetzt – erkennbar an der deutlich gestiegenen Jagdstrecke der jüngsten Zeit mit zwischen 600.000 und 800.000 Wildschweinen.

Andererseits kann die ASP jederzeit und unabhängig von einer geographischen Nähe zu einem Ausbruchsbetrieb durch den menschlichen Faktor in ein bisher nicht betroffenes Gebiet eingeschleppt werden. Bestes Beispiel sei der Eintrag der Tierseuche nach Belgien im Jahr 2018. (Quelle: BMEL)

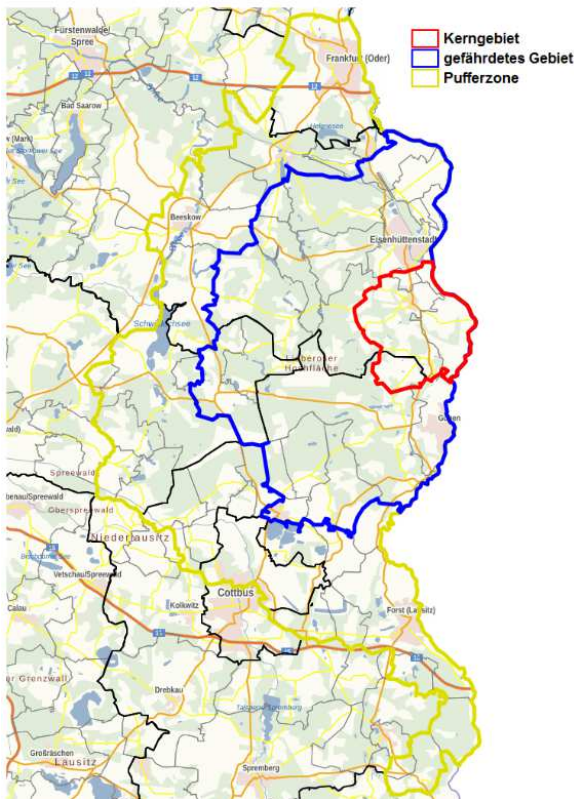
Hinweise für Touristiker und Touristen

Die IHK Ostbrandenburg hat Hinweise für Touristen und Touristiker veröffentlicht:

Die betroffene Kernzone (rot) ist eingezäunt und beschildert. Öffentliche Straßen dürfen von Anliegern genutzt werden, so auch von Hotelgästen und Restaurantbesuchern. Das Verlassen der Wege ist nicht erlaubt, Rad- und Wanderwege dürfen nicht genutzt werden.

Im umliegenden Gefährdungsgebiet und in der Pufferzone dürfen Wanderungen und Radausflüge

auf den ausgewiesenen Wegen durchgeführt werden.



Folgende Orte sind Teil der Kernzone:

- Coschen
- Steinsdorf
- Breslack
- Ratzdorf
- Wellmitz
- Streichwitz
- Bomsdorf
- Schwerzko
- Neuzelle
- Teile der Gemarkung Eisenhüttenstadt
- Teile der Gemarkung Lawitz
- Möbiskrüge
- Kobbeln
- Treppeln
- Bahro
- Ossendorf
- Göhlen

MARKTSITUATION

Notierung bleibt bei 1,27 €

Die VEZG-Notierung vermeldet heute (23.09.) ein unverändertes Notierungsniveau von 1,27 €/Idx. Die Auswirkungen des ASP-Ausbruches, die Personalprobleme an den Schlachthöfen und das saisonal bedingt steigende Lebendangebot sorgen für die Bildung weiterer Überhänge.

Die Überhänge an Schlachtvieh- und Fleischmärkte nehmen zu

Im Handel mit Schlachtschweinen und Ferkeln dominiert das Thema Afrikanische Schweinepest (ASP) das Geschehen, wie die AMI aktuell meldet. Nach dem Ausbruch der ASP gibt es für den Export in Drittländer noch keine Regelungen. Die Gespräche u.a. mit China laufen.

Der Handel innerhalb der EU funktioniert weitestgehend, wenn auch zu einem deutlich niedrigeren Preis. Die Schlachtunternehmen agieren vorsichtig und drosseln die bereits zuvor recht niedrigen Schachtzahlen weiter. Gleichzeitig versuchen die Landwirte häufig, etwas mehr Tiere zu vermarkten. Die Corona bedingten Überhänge, die einige Erzeuger schon seit Monaten vor sich herschieben, wachsen weiter. Trotzdem erwartet die AMI preislich vorerst eine stabile Entwicklung. Nach dem deutlichen Rückgang wollen viele Marktteilnehmer nun erst einmal abwarten, wie sich die Situation in den kommenden Wochen entwickelt.

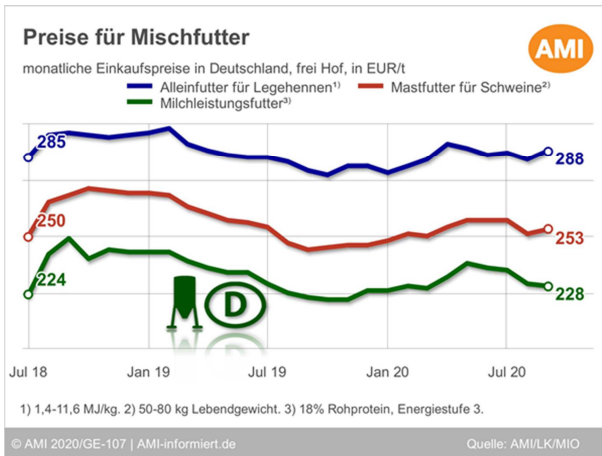
Nationaler Handel mit Schweinefleisch überraschend stabil

Die Befürchtungen, dass der nationale Handel mit Schweinefleisch nach dem Ausbruch der ASP komplett einbrechen könnte, haben sich bislang glücklicherweise nicht bestätigt. Vielmehr werden laut AMI weiterhin normale Mengen gehandelt. Impulse kommen dabei verstärkt aus dem Bereich der Verarbeitung, während die eigentlich um diese Zeit anlaufenden Aktionen im Lebensmitteleinzelhandel geringer ausfallen als erhofft. Häufig wird stattdessen auf Rindfleisch gesetzt. Die Teilstückpreise gaben zuletzt deutlich nach, wobei die Abschläge bei Edelteilen zumeist nicht so deutlich ausfallen, wie beim Schlachtschweinepreis. Allenfalls die Geschäfte mit Bäuchen und Nacken verlieren an Schwung, hier wurde der Nachfragehöhepunkt inzwischen überschritten. Gleichzeitig gibt es aber auch Teilstücke, die sich quasi nicht mehr vermarkten lassen und vorerst in den Kühllagern landen.

Der Rückgang des Schlachtsauenpreises führt auch im Handel mit Teilstücken zu Abschlägen. Zwar werden die Abschläge nicht immer komplett umgesetzt, jedoch kommt es über die ganze Produktpalette zu Preisnachlässen. Dennoch hat gerade die Verarbeitungsindustrie aktuell einen großen Bedarf, zu Überhängen kommt es dementsprechend nicht. Gleichzeitig gibt es aber auch keine Engpässe, der Markt ist überwiegend ausgeglichen, so die Analyse der AMI.

Auswirkungen von ASP auf die Mischfutterpreise

Die ASP fälle bei Wildschweinen in Brandenburg wird auch die Nachfrage nach Schweinefutter merklich verändern. Schon jetzt steigt die Nachfrage nach energiearmem Mastfutter, damit die Schweine nicht zu fett werden, falls die Schlachthöfe die Abnahme der schlachtreifen Tiere verzögern. Dies meldet die AMI am 22. September und veröffentlichte folgende Graphik:



Im September läuft traditionell ein Teil der Verträge für Mischfutterlieferungen aus, so dass das Interesse an Mischfutterkontrakten jetzt steigt. Allerdings wird am Schweinemarkt spürbar verhaltener agiert, der ASP-Fund in Deutschland verringert deutlich die Lieferdauer. Zudem wird auf Preisrücknahmen spekuliert. (..) Dem Preisauftrieb, ausgelöst durch die regen Sojakaufe Chinas in den USA, wird keine lange Dauer beschieden, und so hoffen die Käufer, dass mit Beginn der Sojaernte in den USA, die Sojakurse wieder zurückgehen. Dann dürften auch die Abschlüsse längerfristiger Lieferverträge wieder zunehmen.

WARUM IST DAS VIRUS SO GEFÄHRLICH?

Die ASP wird durch ein Virus übertragen, das ausschließlich für Haus- und Wildschweine, eine Gefahr darstellt.

Das Virus ist für Schweine so gefährlich, weil er anders als viele andere Viren eine hohe Stabilität sowohl im niedrigen als auch im hohen Temperaturbereich aufweist. Laut Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) behält der ASP-Erreger seine Ansteckungsfähigkeit bei Erwärmung auf 50 Grad und kann andererseits viele Jahre in tiefgefrorenem Fleisch überdauern.

Bei infizierten Wild- und Hausschweinen kann das Virus

- bis zu 10 Tage im Kot und

- bis zu 70 Tagen im Blut nachgewiesen werden.

Bei infizierten Tieren, die nicht über Schlachthöfe in die Lebensmittelkette gelangen, ist das Virus

- in gekühltem Fleisch bis zu 15 Wochen,
- in konserviertem Schinken sogar bis zu 6 Monate

ansteckungsfähig für Schweine.

Die lange Haltbarkeit des ASP-Virus bringt deshalb eine große Verantwortung nicht nur für Tierhalter, sondern auch für Menschen und Berufsgruppen mit sich, die mit infiziertem Wild-/Schweinefleisch zu tun haben bzw. haben könnten oder in betroffene Regionen reisen oder daher stammen und von dort Lebensmittel, die Schweinefleisch enthalten /können mitbringen.

Überprüfen Sie die Biosicherheit Ihres Betriebes!

z.B. mit Hilfe der ASP Risikoampel



Das Online-Tool wurde von unter anderem von der Universität Vechta zusammen mit dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) und der QS Qualität und Sicherheit GmbH entwickelt und steht ab sofort zur Verfügung.

Die ASP-Risikoampel kann im Internet unter dem Link www.risikoampel.uni-vechta.de aufgerufen werden. Die Benutzung ist anonym und kostenfrei.